

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2025 21:45

Zitat von Miss Othmar

Wir haben nicht 50 Tage mehr frei als andere Arbeitende, sondern 20. Du hast vergessen, von den 250 Tagen die Urlaubstage abzuziehen.

Sorry, das stimmt natürlich, tut mir Leid. Ich hatte aber auch explizit nicht von "50 Tage mehr frei" gesprochen. Dennoch ist der Hinweis von dir vollkommen richtig und wichtig!

Zitat von FrageNur

Ändert nichts daran, dass Überstundenzuschläge anfallen – selbst beim Abbau dieser Stunden.

Es sind keine abrechnungsfähigen Überstunden im Sinne von angeordneter Mehrarbeit angefallen.